

# Prüfungskommission



Prof. Dr.  
**Andreas Krahe**

**Vorsitzender der Prüfungskommissionen  
Bachelor**

Raum: R 5.012  
Tel.: 089 1265-3940  
E-Mail: [andreas.krahe@hm.edu](mailto:andreas.krahe@hm.edu)

Was muss ich tun, um Prüfungen aus anderen Studiengängen anrechnen zu lassen?

- Bei Prof. Krahe einen Termin in der Sprechstunde buchen (läuft über NINE)
- Dazu Zeugniskopien und geeignete Unterlagen (z. B. Studienplan des bisherigen Studiums, Fachbeschreibungen) mitbringen

Kann ich mir auch Prüfungen von **außerhalb** der Hochschule anrechnen lassen (z. B. Technikerschule)?

- Anrechnung nur in engen Grenzen:
  - Ausschließlich für Module der ersten 2 Semester möglich
  - Muss innerhalb der ersten 8 Wochen **des Studiums** passieren
  - Sprechstundentermin bei Modulvertreter vereinbaren: Unterlagen mitbringen + Fachgespräch führen

Was muss ich tun, um an einer Prüfung teilnehmen zu können?

- Voraussetzung: online-Anmeldung zur Prüfung  
**Donnerstag, 27.4.17 – Donnerstag, 11.5.17**  
→ „Email-Bestätigung gewünscht“ anklicken

# Bei welchem Dozenten besuche ich den Unterricht und schreibe die Prüfung?

- **Bei dem Dozenten, der in Ihrem Studiengang unterrichtet** (Wirtschaftsingenieure in „Wirtschaftsingenieurwesen (WI)“, Automobilisten in „Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie (AU)“, Logistiker in „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (LM)“)
- **Ausnahme für AU und LM:** Wenn das Modul aktuell nicht angeboten wird, dürfen Sie in den ersten zwei Semestern das äquivalente Modul im jeweils anderen Studiengang (AU-Studenten bei LM, LM-Studenten bei AU) besuchen.
- Zusätzlich für **Wirtschaftsingenieure:** Sie sind in einzelne Studiengruppen eingeteilt und **schreiben bei dem Dozenten, der Ihrer Studiengruppe zugeteilt ist**
  - Beispiel: Studenten der Gruppe 1B dürfen Chemie nicht bei Nies (ist 1A zugeteilt) schreiben (sondern nur bei Prof. Trebesius)

# Prüfungen wiederholen

- **Wie oft kann ich eine Prüfung wiederholen, wenn ich durchgefallen bin?**
  - Sie haben bei allen Prüfungen 2 Versuche.
  - Im gesamten Studium haben Sie bei insgesamt 5 Prüfungen (Ihrer Wahl) 3 Versuche.
- **Wann muss ich eine Prüfung wiederholen, wenn ich durchgefallen bin?**
  - Zweitversuch: Direkt im Semester nach dem nicht bestandenen Erstversuch
  - Drittversuch: Direkt im Semester nach dem nicht bestandenen Zweitversuch **oder ein Semester später**

# Wie lange habe ich für das Studium Zeit?

- Sie haben **9 Semester** Zeit (7 Semester Regelstudienzeit + 2 Semester Toleranz)
- In allen **Modulen**, die Sie **nach 9 Semestern** noch nicht geschrieben haben (incl. Bachelorarbeit), bekommen Sie **eine 5 und müssen im 10. Sem. in den Zweitversuch**
- Die **9-Semester-Frist kann in begründeten Fällen verlängert werden.**
  - Bei einer Fristverlängerung von bis zu **2 Semestern** werden entsprechende Anträge **sehr großzügig** gehandhabt.
  - Bei Bedarf kann ein Antrag einer Fristverlängerung von bis zu 2 Semestern formlos per E-Mail **ab dem 8. Semester** gestellt werden.
- Für das Modul „**Mathematik I**“ haben Sie **nur 2 Semester Zeit**, den 1. Versuch zu wagen → **sonst gibt's eine 5**

# Welche Prüfungen muss ich bestanden haben, um Module aus höheren Semestern belegen zu dürfen?

(gilt auch für Wahlpflichtmodule)

Module aus dem Semester	... dürfen belegt werden, wenn folgende Module vorliegen	
	WI	AU / LM
1	können jederzeit belegt werden	können jederzeit belegt werden
2		
3	Mathematik I + weitere 8 Module der ersten beiden Semester	Mathematik I + weitere 8 Module der ersten beiden Semester
4	Nur 1 Modul der ersten beiden Semester darf fehlen und dieses muss schon 2x angetreten worden sein	
5	Alle Module der ersten beiden Semester	Alle Module der ersten beiden Semester
6		
7		

**Maschinenelemente keinesfalls schieben!**